

Hessische Landesfeuerwehrschule · Heinrich-Schütz-Allee 62 · 34134 Kassel

Aktenzeichen 0207-S2-04a-00003#2025-00002

Versand per E-Mail

Kreisausschüsse der Landkreise

- Kreisbrandinspektorin und Kreisbrandinspektoren

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr

- Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren

Bearbeiter/in Frau Alis Kushinchanov

Durchwahl 0561 31002 110

Fax 0561 31002 103

E-Mail poststelle@hlfs.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 11.11.2025

Magistrate der Städte mit Sonderstatus

- Leiterinnen und Leiter der Feuerwehren

Werkfeuerwehrverband Hessen e.V.

Nachrichtlich:

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Regierungspräsidien

- Kassel
- Darmstadt
- Gießen

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Unfallkasse Hessen

## **Besteigen von tragbaren Leitern in der Truppausbildung nach FwDV 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an mich wurde mehrfach der Wunsch herangetragen, eine Empfehlung für das Besteigen von tragbaren Leitern in der Truppausbildung nach FwDV 2 auszusprechen. Konkret wurde um eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Lehrgangsteilnehmenden, die eine Leiter nicht oder nur teilweise besteigen, gebeten.

Auf der letzten Dienstversammlung für den Direktor der Hessischen Landesfeuerwehrschule, die Brandschutzdezernenten der Regierungspräsidien, die Kreisbrandinspektorin und Kreisbrandinspektoren sowie die Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren und Feuerwehren der Sonderstatusstädte am 4. November 2025 wurde ein Vorschlag für eine entsprechende Handlungsempfehlung vorgestellt. Die erhaltenen Anregungen und Hinweise habe ich geprüft. Unter Berücksichtigung der Ausbildungsvorgaben der FwDV 2, der Belange der Feuerwehr sowie der Interessen von Politik und Gesellschaft empfehle ich, wie folgt in der Truppausbildung zu verfahren:

### Truppmannausbildung Teil I (Grundausbildung Lehrgang)

Das selbstständige Besteigen (Auf-, Über- und Absteigen) der Steckleiter zählt zu den grundlegenden Tätigkeiten im Feuerwehreinsatz, die während der Truppmannausbildung Teil I erlernt werden soll. Kann eine Lehrgangsteilnehmerin oder ein Lehrgangsteilnehmer diese Anforderung nicht vollständig erfüllen, ist durch die Ausbildenden darauf hinzuwirken, dass die Steckleiter zumindest so weit wie möglich bestiegen wird. Die betreffende Teilnehmerin bzw. der betreffende Teilnehmer erhält auch bei nicht vollständigem Besteigen der Leiter ein Zeugnis, sofern der schriftliche und der praktische Prüfungsteil erfolgreich absolviert wurden.

...

## Truppmannausbildung Teil II

Im Rahmen der Truppmannausbildung Teil II ist darauf hinzuwirken, dass die Fähigkeit zum fachlich richtigen und selbstständigen Besteigen der Steckleiter (Lernzielstufe 3 im Bereich des Handelns) erworben wird.

Darüber hinaus soll auch das Besteigen der dreiteiligen Schiebleiter in der Ausbildung vermittelt und geübt werden.

## Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Die Fähigkeit, die Steckleiter fachlich richtig und selbstständig besteigen zu können, muss zu Beginn des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“ vorhanden sein. Sollte sich im Verlauf des Lehrgangs herausstellen, dass diese Fähigkeit nicht vorhanden ist, ist die Ausbildung zu beenden und der Lehrgang als nicht bestanden zu werten.

## Lehrgang „Truppführer“

In Bezug auf das Besteigen der Steckleiter findet die Regelung für den Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ Anwendung.

Das fachlich richtige und selbstständige Besteigen der dreiteiligen Schiebleiter muss am Ende des Lehrgangs nachgewiesen werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Lehrgang nicht bestanden.

Die vorgenannten Regelungen für das Besteigen der Steckleiter in der Truppausbildung gelten analog für das Selbstretten mit Feuerwehr-Haltegurt.

Für den Lehrgang „Gruppenführer“ gilt Folgendes:

Von den Lehrgangsteilnehmenden wird erwartet, dass sie die Steckleiter und die dreiteilige Schiebleiter fachlich richtig und selbstständig besteigen können.

...

Eine Überprüfung dieser Fähigkeiten durch die HLFS zu Lehrgangsbeginn erfolgt aus Zeitgründen nicht. Sollte sich jedoch im Verlauf des Lehrgangs herausstellen, dass diese Fähigkeiten nicht vorhanden sind, wird die Ausbildung beendet und der Lehrgang als nicht bestanden gewertet.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dipl.-Ing. Baumann  
Direktor

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.